

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt  
**Band:** 7 (1831)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Duplik auf eine Replik  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542379>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Im Uebrigen ist es mir nur leid, daß die Erwiederung nicht früher das Tageslicht erblickt hat. Denn dadurch hätte jenen ärgerlichen, für mich beleidigenden Aufsitzen, so wie jenem darauf erfolgten gespannten Verhältniß vorgebogen werden können! — Wem es noch ein Räthsel ist, warum ich an der Kirchhöre nichts geantwortet habe, der wisse, daß ich damals und jetzt und immer der Meinung bin: die Erwiederung und Rechtfertigung habe gar nicht vor die Kirchhöre gehört, und mithin wäre auch jede Replik am unrechten Orte gewesen! Und ich bin auch deswegen noch still geblieben, weil ich die ohnehin gespannten Gemüther durch eine Gegenantwort nicht noch mehr reizen wollte! Sonst werde ich aber mein demokratisches Recht, das Recht: „Ueber Vaterlands- wie über Gemeinds-Angelegenheiten meine Meinung zu äußern und Andern mitzutheilen,“ dieses Recht, das mir Niemand nehmen kann, das keine Bedingungen vorschreibt, das Jeder, sei er reich oder arm, klein oder groß, gebildet oder minder gebildet, ausüben darf, ich sage, ich werde dieses hehre, heilige und für den freien Mann so stolze Recht auf's Neue, auf's Neue, zu bewahren, zu behaupten und zu benutzen wissen! Ich werde frei und offen und ohne alle Furcht jetzt und in Zukunft die Freiheit des Volkes, die Freiheit jedes einzelnen Bürgers und die Oeffentlichkeit, die so sehr gefürchtete Oeffentlichkeit, in Wort und That, in Schrift und Rede, vertheidigen, wo sie angegriffen wird und Noth leidet! — Und irre, irre ich mich dann je wieder in diesem und jenem, so hoffe ich: man werde mir öffentlich die Stirne bieten, mich öffentlich belehren und widerlegen — Leidenschaftslos — wie auch Alles, was ich bis jetzt geschrieben habe und noch schreiben werde, einem leidenschaftlosen aber warmen Herzen entfloßen ist und entfließen soll!

Dr. Heim.

543435  
Duplik auf eine Replik.

In No. 5 des Appenzellischen Volksblattes erscheint eine Fortsetzung des in No. 3 enthaltenen Aufsatzes: „Was wollen



denn auch die Appenzeller? „ Nachdem von der Landsgemeinde diese Frage so deutlich beantwortet worden war, hätte man die Antwort des klugen W. in H. füglich entbehren können. Dem Publikum konnte aus dieser Fortsetzung kein sonderlicher Gewinn mehr erwachsen; der Hr. W. aber hielt es für nothwendig, diesen Kommentar zu seiner Apokalypsis zu liefern, welcher ich in No. 3 dieses Blattes eine Auslegung gab, die demselben nach der Landsgemeinde nicht mehr behagen konnte. Merkwürdig genug hat er auch die erklärende Fortsetzung seinem „Wort“ über meinen Aufsatz vorangeschickt. Er muß wohl gefürchtet haben, daß ohne einen solchen Vorläufer der Nachläufer zu spät gekommen sein würde. Wenn er jetzt den Preis errungen zu haben meint, so mag er's meinen; jedenfalls wird Niemand in Abrede stellen, daß er sich kein Opfer dafür haben lassen. Von seinem süßen Honig, mit dem er, wie mit Bogelleim, zuerst das Alte überkleisterte, um das Volk, welches er mit seiner Lockpfeife herbeilocken wollte, fest an dasselbe zu kleben, hat er nun eine eben so starke Portion dem Volk selbst durch den Mund gestrichen. Wenn's ihm Vortheil bringt, auf beiden Achseln zu tragen, so trage er meinetwegen fort, so lange er kann und mag; ich will ihm seine Künste nicht ablernen und noch weniger den Gewinn, den er daraus zieht, mit ihm theilen.

Dr. H.

550023

### Nekrolog aus Appenzell J. Rh.

(Eingesandt.)

Samstag den 5. Febr. starb hier in seinem 41. Lebensjahre, und wurde Montags darauf zur Erde bestattet Herr Johann Baptist Ulmann, ehemals Hauptmann bei hiesigem Contingente, und bis zu seinem Tode pensionirter Quartiermeister königl. Holländischer Dienste. Klarer Biedersinn, gütige Zuforkommenheit und unermüdete Thätigkeit, waren Hauptzüge die-